

05.November 2015

Die Arbeitsgruppen „Ernährung und Landwirtschaft“ und „Arbeit und Soziales“ der SPD-Bundestagsfraktion erklären gemeinsam mit den Gewerkschaften IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Faire Arbeit für eine gesunde Ernährung

Landwirte üben eine anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit aus, die einen tiefgreifenden Wandel erlebt. Bedingt durch Spezialisierung, Subventionsabbau und Wettbewerbsdruck schreitet die Professionalisierung in der Landwirtschaft immer weiter voran. Gleichzeitig bleibt die Besonderheit der Landwirtschaft gegenüber der Industrieproduktion bestehen: Die Arbeit mit lebenden Tieren und Pflanzen.

Weil sie als Produzenten von Nahrungsmitteln eine zentrale Rolle in der Gesellschaft haben, benötigen Landwirte eine gute berufliche Grundlagenbildung und insbesondere ökonomische, ökologische, soziale und technische Kompetenzen.

In der Öffentlichkeit herrscht oft ein verzerrtes Bild über den Beruf des Landwirts, das sich zwischen Idealisierung einerseits und Geringschätzung andererseits bewegt. Den wenigsten Menschen ist klar, mit welcher hohen Anforderungen die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft verbunden sind. Zu nennen sind hier die starken körperlichen und psychischen Belastungen, die unattraktiven Arbeitszeiten (mit regelmäßiger Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit und zahlreichen Überstunden). Hinzu kommt, dass berufliche Weiterentwicklung vielfach kaum stattfindet.

Auch in Teilen der Ernährungsindustrie, insbesondere im Bereich der Schlachtindustrie, entsprechen die Arbeitsbedingungen oftmals nicht den vorgeschriebenen Standards. Um dem Preisdruck des Handels Stand zu halten und die Gewinne zu steigern, nutzen seit vielen Jahren immer mehr Unternehmen missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen. Dadurch werden die Löhne der Beschäftigten gedrückt und Bestimmungen des Arbeitsrechts sowie Arbeitsschutzbestimmungen unterlaufen. Für ausländische Werkvertragsunternehmen gelten die gleichen Kriterien wie für inländische Unternehmen, doch insbesondere Werkvertragskonstruktionen mit ausländischen Auftragnehmern sind sehr missbrauchsanfällig.

Die SPD hat gemeinsam mit der IG BAU und der NGG in dieser großen Koalition bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaft und die Fleischindustrie wurden in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, ab Oktober 2014 in der Fleischindustrie und seit Januar 2015 in der Landwirtschaft einen allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn zu schaffen.

- Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro gilt seit dem 1. Januar 2015 im Einzelhandel und in der Ernährungsindustrie, für Bäckereiverkäufer*innen, für Fleischereiverkäufer*innen und vor allem für Minijobber*innen.

Zu den wichtigen Maßnahmen, die von der SPD bereits erreicht wurden, gehört auch, dass die Arbeitszeiten im Lebensmitteleinzelhandel, in der Lebensmittelindustrie und dem produzierenden Gewerbe für Minijobber*innen dokumentiert werden müssen. Der Widerstand gerade gegen diese Dokumentationspflicht zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg; der Mindestlohn greift.

Insbesondere in der Fleischindustrie, aber auch bei der Saisonarbeit, gibt es weiterhin Defizite. Tricks bei der Arbeitszeiterfassung sind genauso üblich, wie bei der Akkordbeschäftigung. Und weit verbreitet ist auch eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung: Unter dem Deckmantel von Werkverträgen werden Arbeitnehmer*innen unter Umgehung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen.

Betriebsräte vor Ort haben oft kaum Einfluss auf den „Umgang“ mit Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Werkvertragsarbeitnehmern. Die Arbeitgeber müssen daher zukünftig verpflichtet werden, qualifizierter über Verträge mit Werkvertragsunternehmen zu informieren. Eine statistische Erfassung über die Zahl der Werkverträge mit Firmen gibt es nicht. Durch die beschriebenen Praktiken werden die Belegschaften der betroffenen Betriebe gespalten und die Verantwortung für die Beschäftigten an Dritte ausgelagert.

Die Art der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger und beeinflusst zunehmend ihre Kaufentscheidung. So werden z. B. verstärkt nicht nur die Haltungsbedingungen der Tiere oder der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kritisiert. Auch die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Zerlegebetrieben der Fleischindustrie und die belastenden und gefährlichen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft spielen bei der Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend eine Rolle.

Gesunde Lebensmittel, die von gut ausgebildeten und fair bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern produziert werden, sorgen für Vertrauen und ein positiveres Bild in beiden Branchen.

Forderungen:

- Gute soziale Rahmenbedingungen und Gewährleistung der Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Grundlage für faire Arbeit, Tierwohl und Verbraucherschutz.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb gelten.

- Eine ganzjährige Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zentrale Voraussetzung, damit eine Abwanderung von qualifizierten Fachkräften vermieden wird. Arbeitszeitkonten und kontinuierliche Zeiten der Weiterbildung in den arbeitsarmen Zeiten sind hierbei mögliche Lösungswege.
- Um die Beschäftigten besser vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, braucht es eine umfassende Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Gesundheit in der Landwirtschaft, auf deren Ergebnisse strategische Konzepte zur Gesunderhaltung aller Beschäftigten in der Landwirtschaft aufgebaut werden sollten. Die Instrumente der Prävention, Gefährdungsbeurteilung sowie ein jährlicher Gesundheitsbericht zu dem allgemeinen Gesundheitszustand der Beschäftigten sind ein sinnvolles Instrument. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine personenbezogene Erfassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Aufnahme der Beschäftigung durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG) wie in allen anderen Branchen üblich, überfällig.
- Eine klare Abgrenzung von Werkverträgen und Leiharbeit und Ausschluss von verdeckter Leiharbeit, d. h. keine Leiharbeitserlaubnis auf Vorrat mehr. Klare Regelungen zur Abgrenzung von Solo-Selbstständigen und Arbeitnehmern.
- Betriebsräte müssen stärker beteiligt und besser informiert werden bei der Vergabe von Werkverträgen.
- A 1- Entsendebescheinigungen müssen in einem elektronischen EU-weiten Register erfasst werden und eine sofortige Rücknahme der Bescheinigung erfolgen, wenn das Unternehmen keine Beiträge an die Sozialversicherungen abführt.
- Verstärkte und unangemeldete Kontrollen bei den Unternehmen, z. B. durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), verbunden mit entsprechender Sanktionierung bei Verstößen. Mißbräuche müssen so sanktioniert werden, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr lohnt.
- Es muss sichergestellt werden, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine menschenwürdige Unterkunft erhalten. Diese muss den regional üblichen Wohnstandards entsprechen.
- Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und Ernährungsindustrie müssen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter werden. Die Verbraucher können dann durch Ihr Verhalten eine zukunftsfähige verantwortlich handelnde Landwirtschaft und Ernährungsindustrie erzwingen, um dadurch faire Bedingungen in den Betrieben gemeinsam mit den Gewerkschaften durchzusetzen.